

Wegbegleiter zu einem Platz in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle in der Stadt Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige Hinweise zur Antragstellung:

Um Planungsvorlauf für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen zu schaffen, bitten wir Sie nach der Geburt Ihres Kindes folgende Anträge zu stellen:

1. Antrag auf Bereitstellung eines Kitaplatzes

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg
oder direkt
Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft

Bitte beachten: Dem Antrag sind beizulegen: Erklärung zur Sorgeberechtigung, ggf. Einverständniserklärung zum Kitaantrag (Rückseite Antrag) oder Vollmacht, ggf. Negativattest Jugendamt sowie die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie. Unvollständige Antragsformulare führen zu keiner Bearbeitung des Antrages.

Bitte benennen Sie im Antrag zwei Kindertagesstätten, in denen Sie sich die Betreuung Ihres Kindes vorstellen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung.

2. Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung

wo: Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow

Bitte beachten: Dieser Antrag ist ca. 3 Monate vor Aufnahme nur zu stellen, wenn eine Betreuung über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus erforderlich ist (**über 6 Stunden**) und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen soll.

Antragsformulare erhalten Sie in der Stadtverwaltung Strausberg, in unseren Kindertagesstätten und im Internet unter www.stadt-strausberg.de, Rubrik Bürger & Stadt ► Leben in Strausberg ► Kindertagesbetreuung ► Anträge und Formulare.

Für die Antragstellung zu Punkt 1. gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Antragstellung in der Stadtverwaltung Strausberg:

Beratung zu Fragen der Antragstellung erhalten Sie jederzeit
- telefonisch unter folgenden Telefonnummern: 03341 381213 und 03341 381214
- persönlich an den Sprechtagen der Verwaltung.

2. Antragstellung in einer unserer Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft:

Nach Terminabsprache erfolgt hier die Vorstellung des pädagogischen Konzeptes. Ebenso erhalten Sie hier den Antrag auf Bereitstellung eines Kitaplatzes, den Sie direkt vor Ort ausfüllen können. Der ausgefüllte Antrag wird automatisch an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

3. Antragstellung in einer Tagespflegestelle:

Wenden Sie sich bitte an die gewünschte Tagespflegeperson. Hier erhalten Sie den Antrag auf Bereitstellung eines Tagespflegeplatzes oder direkt beim Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow stellen.

Zur Platzvergabe: Sobald Ihr Kind bei der Vergabe des Kitaplatzes berücksichtigt wird, werden Sie von der Kita oder der Verwaltung benachrichtigt. Die Kita vereinbart mit Ihnen einen Termin, um die weiteren Schritte der Aufnahme, Eingewöhnung, Versorgung, Hausordnung usw. zu besprechen. Es kann auch vorkommen, dass Ihrem Wunsch- und Wahlrecht nicht immer entsprochen werden kann. Sollten Sie bis ca. 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin noch keine Benachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Strausberg.

Wie geht es weiter?

1. bei Entscheidung für einen kommunalen Kindertageseinrichtung:

- Abschluss **KITAVERTRAG** (laufend nach Bekanntgabe des Eingewöhnungstermins)

Bitte beachten Sie, dass ohne Vertragsabschluss keine Aufnahme erfolgt.

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg, Zimmer 1.21 und 1.22 im 1. Obergeschoss

wann: an den Sprechtagen in der Stadtverwaltung

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Märkisch Oderland (nur bei einer Betreuung über 6 h und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde)
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Elterneinkommen
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Jahreslohnbescheinigung
- bei Selbständigen der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid, ggf. BWA des Vorjahres oder im ersten Jahr der Selbständigkeit eine Selbsteinschätzung
- sonstige Unterlagen, die Ihr Einkommen des Vorjahres nachweisen (z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, Elterngeldbescheid usw.)

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Kita-Gebührensatzung vom 07.07.2016 im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Stadt/ Kommunalpolitik: Satzungen/ Verordnungen Punkt 105.

2. bei Entscheidung für eine Kita in freier Trägerschaft oder eine Tagespflegestelle:

- Der Vertragsabschluss erfolgt in der jeweiligen Einrichtung.

Sollten Sie sich mehrfach angemeldet haben, ziehen Sie bitte Ihre Anträge in den Kitas und in der Stadtverwaltung zurück, um Doppelanmeldungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass die Anträge erlöschen, bei denen 1 ½ Jahr nach dem gewünschten Aufnahmedatum kein Vertragsabschluss erfolgt. Darüber erhalten Sie eine gesonderte schriftliche Mitteilung.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich!